

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0130

Status: öffentlich

Datum: 26.01.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	10.02.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	zur Empfehlung
Rat	05.05.2022	zum Beschluss

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum wird beschlossen.

Begründung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum ist seit dem 27.04.2017 in Kraft. Der Mühlenverein Accum e. V. hat im Vorstand eine Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum erarbeitet. Diese Änderungen wurden in die Benutzungs- und Entgeltordnung eingearbeitet und sind farblich gekennzeichnet. Die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung ist im Entwurf beigefügt.

Neben redaktionellen Änderungen ist eine wesentliche „Klarstellung“ erfolgt. Unter Ziffer IV (2) wird festgehalten, dass die Stadt bei Vereinsaktivitäten nur eine „Servicekraft“ zahlt, die den Schließdienst übernimmt und gegebenenfalls Getränke auf die Tische stellt. Weitere Servicekräfte, die z. B. Bedienung am Platz machen, muss der jeweilige Nutzer zahlen.

Anlagen

Benutzungs- und Entgeltordnung 2022

Sachbearbeiter/-in

Anja Müller
Fachbereichsleiter/-in

Gerhard Böhling
Bürgermeister